

Präzisierung zu Spielberechtigungen beim Wechsel von Spielenden zwischen OMM und BMM

Hannover, den 23.11.2021

Relevant für Spielende und Mannschaftsführer:innen der OMM, sowie für Mannschaftsführer:innen der BMM, die Ersatzspieler:innen aus der OMM einsetzen

Liebe Schachfreundinnen und Schachfreunde,

es gibt aktuelle Rückfragen zu Spielberechtigungen, insbesondere dem „Festspielen“ in Mannschaften der BMM, beim Einsatz von Spielenden wechselweise in OMM und BMM-Staffeln. Bezirksturnierordnung (BTO) - „OMM ist parallel zur BMM“, wie ein separates Turnier dargestellt - und Ausschreibung der OMM - „Parallelstaffel“ - lassen hier unterschiedliche Interpretationen zu.

Klarstellend wird hiermit für die laufende Saison 2021/22 der OMM folgendes festgelegt:

Die OMM wird in Bezug auf Spielberechtigungen als separates Turnier außerhalb der BMM betrachtet. Die Turnierordnung der BMM findet sinngemäß für die OMM Anwendung (4er statt 8er Teams, keine Auf- und Abstiege, halbierte Bußgelder nach BTO 9), soweit keine spezifischen abweichenden Regelungen für die OMM bestehen.

Für spätere Spielzeiten wird eine entsprechende Regelung dann entweder in die BTO oder in die Ausschreibung der OMM aufgenommen werden.

Wichtigste unmittelbare Auswirkungen:

- Einsätze als Ersatz in der BMM haben keinerlei Auswirkungen auf die Spielberechtigung in der OMM (kein „Festspielen“ oberhalb der OMM).

Die Festspielregelung innerhalb der BMM bleibt davon unberührt. Beispiel dazu: Elke Mustermann ist in der OMM gemeldet und als Ersatz zusätzlich in Kreisklasse und Kreisliga. Elke spielt einmal OMM, einmal Kreisklasse, dreimal Kreisliga. Nach diesen 5 Spieltagen darf sie weiter OMM spielen, in der BMM aber nur noch in der Kreisliga (dort „festgespielt“ nach drei Einsätzen, für Kreisklasse nicht mehr spielberechtigt, nach BTO 5.06, Absatz 5).

- Nichtantritte (kampflose Niederlagen) von Spielenden werden in BMM und OMM separat gezählt: Nach zwei Nichtantritten in der BMM erlischt die Spielgenehmigung in der laufenden BMM (BTO 5.06, letzter Absatz), die in der OMM bleibt jedoch bestehen. Nach zwei Nichtantritten in der OMM erlischt die Spielberechtigung in der OMM, ohne Auswirkung auf die BMM.
- In der niedrigsten Mannschaft der BMM eines jeden Vereins und zusätzlich auch in der OMM-Mannschaft ist das Freilassen von Brettern ohne Namensnennung, beginnend mit Brett 8 und dann aufsteigend, zulässig. Durch die Meldung einer OMM-Mannschaft geht dieses Recht (BTO 5.06 Absatz 2) also für die niedrigste Mannschaft des Vereins in der BMM nicht verloren.

Aber: Auch als zusätzliches Turnier „klont“ die OMM keine Spielenden:

Am selben Spieltag können Spielende nicht sowohl in der BMM als auch in der OMM aufgestellt werden. Das gilt auch für als termingleich geltende verlegte Begegnungen (vgl. BTO 5.06, drittletzter und vorletzter Absatz).

Die unzulässige mehrfache Aufstellung führt zum Verlust aller Mannschaftskämpfe mit Ausnahme des in der höchsten Staffel mit 0:8 bzw. in der OMM 0:4 (BTO 5.09 Absatz 2). „Aufstellung“ schließt auch Namensnennung im Spielbericht mit Nichtantritt (kampfloser Verlust) mit ein.

Ich hoffe, das klärt die wichtigsten Fragen und erlaubt es, möglichst viele Begegnungen in dieser schwierigen Saison auch in der OMM durchzuführen.

Bei Fragen hierzu stehe ich ebenso wie Jörg Vespermann als Staffelleiter gern zur Verfügung.

Mit schachsportlichen Grüßen

Schachbezirk Hannover e.V.
Dr. Matthias Dämmig
Bezirksspielleiter